

Entschließungsantrag

der Abgeordneten MMag. DDr. Fuchs, Dr. Bösch, MMMag. Dr. Kassegger, Ing. Mag. Reifenberger und weiterer Abgeordneter betreffend Erhöhung der monatlichen Bezüge für Grundwehrdiener auf Höhe der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 4, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022) samt Anlagen (1157 d.B.) Untergliederung 14 – Militärische Angelegenheiten, in der 129. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 17. November 2021

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2022 sieht für die UG 14 - Militärische Angelegenheiten im Finanzierungshaushalt Auszahlungen in der Höhe von nur 2,7 Milliarden EUR vor.

Die monatlichen Bezüge eines Grundwehrdienst leistenden Soldaten belaufen sich zurzeit auf ca. 350,- Euro.

Asylberechtigte haben ab dem Zeitpunkt, ab dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling zuerkannt wird, Anspruch auf die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu. Die Höhe der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beträgt 2021 rund 949 Euro für Alleinlebende. Asylberechtigte bekommen dies in Österreich ohne für den Staat Österreich und seine Bürger etwas zu leisten.

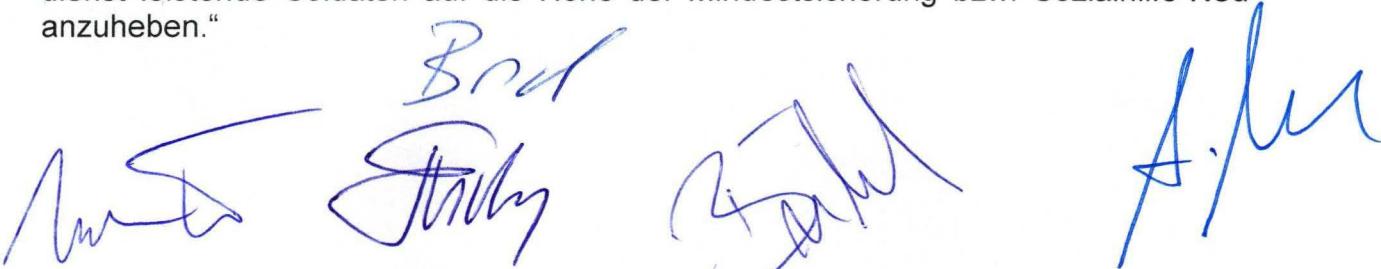
Der Grundwehrdienst muss in Zukunft mit einem Betrag der zumindest der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu entspricht abgegolten werden. Unsere jungen Männer haben eine enorm verantwortungsvolle Aufgabe in dieser krisenhaften Zeit. Die Anhebung der Besoldung auf das Niveau der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe würde eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Grundwehrdienstern für den Dienst an unserer Republik ausdrücken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die monatlichen Bezüge für Grundwehrdienst leistende Soldaten auf die Höhe der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu anzuheben.“

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each with a green ink signature below it. The signatures are: 1. A long, sweeping signature that ends with 'M. Stadler' in green. 2. A signature that ends with 'B. Fuchs' in blue. 3. A signature that ends with 'R. Bösch' in blue. 4. A signature that ends with 'A. Kassegger' in blue.

